

Weitere Informationen

- / 287 Bestätigungsvermerk**
- / 296 Prüfungsvermerk**
- / 300 Versicherung des Vorstands**
- / 301 Mehrjahresübersicht Bechtle Konzern**
- / 308 Impressum**
- / 309 Finanzkalender**

Bestätigungsvermerk

An die Bechtle Aktiengesellschaft, Neckarsulm

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bechtle Aktiengesellschaft, Neckarsulm, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Bechtle Aktiengesellschaft, Neckarsulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung nach §§ 289c bis 289e, 315b und 315c HGB, die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im Abschnitt „Sonstige Angaben“ des Kapitels „Unternehmen“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, den Abschnitt „Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts, die anderen als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie Querverweise im zusammengefassten Lagebericht auf Webseiten der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen, den Abschnitt „Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts, die anderen als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie die oben genannten Querverweise und die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

2. Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

- a) Im Konzernabschluss der Bechtle Aktiengesellschaft werden zum 31. Dezember 2025 unter dem Bilanzposten „Geschäfts- und Firmenwerte“ Mio. EUR 983,9 ausgewiesen, dies entspricht 21,5 % der Konzernbilanzsumme.

Die gesetzlichen Vertreter der Bechtle Aktiengesellschaft überprüfen mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte auf Werthaltigkeit (Impairment Tests). Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten hatte die Gesellschaft in den Vorjahren die berichtspflichtigen Segmente IT-Systemhaus und Managed Services sowie IT-E-Commerce festgelegt. Im Zuge der Neuausrichtung der Führungsorganisation und der Einführung einer regionaler Führungsstruktur erfolgte auch eine Änderung der Segmentberichterstattungsstruktur von einer produktbasierten Segmentberichterstattung (IT-Systemhaus und Managed Services sowie IT-E-Commerce) auf einen geografischen Segmentberichterstattungsrahmen (Deutschland, Frankreich, Benelux und Sonstiges Europa). Hierbei hat die Gesellschaft fortan acht Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten als Ebene für die Durchführung des Impairment Tests festgelegt: Deutschland, Frankreich, Benelux, Schweiz, Österreich, Südeuropa, Britische Inseln und Osteuropa.

Der erzielbare Betrag wird auf Basis des Nutzungswerts unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Grundlage hierfür bilden die Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die auf der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Mittelfristplanung beruhen, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die

gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungzinssatz und den verwendeten langfristigen Wachstumsraten abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des angewandten Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sind in den Abschnitten „II. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze“ und „IV. Weitere Erläuterungen zur Bilanz – (8) Geschäfts- und Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorgehen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft bei der Durchführung der Impairment Tests unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten nachvollzogen und uns auch mit der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten auseinandergesetzt. Darauf aufbauend haben wir das gesamte Bewertungsmodell, insbesondere dessen methodische und rechnerische Richtigkeit, beurteilt. Zudem haben wir beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist, und die verwendeten Methoden, Annahmen und Daten beurteilt.

Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsströme haben wir uns unter anderem im Rahmen der von uns durchgeführten Aufnahme und kritischen Beurteilung des Planungsprozesses überzeugt. Zur Beurteilung der Qualität und Verlässlichkeit der Mittelfristplanung haben wir die Planung ausgewählter Geschäftsjahre mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen verglichen und wesentliche Abweichungen im Einzelfall analysiert (Planungstreue).

Wir haben überprüft, ob die den Impairment Tests zugrunde gelegte Planung mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Mittelfristplanung übereinstimmt und die daraus abgeleiteten Daten korrekt in das verwendete Bewertungsmodell übernommen wurden. Daneben haben wir die gesetzlichen Vertreter oder von ihnen benannte Personen zu den wesentlichen Annahmen der Mittelfristplanung befragt und diese unter Berücksichtigung von externen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Markterwartungen plausibilisiert.

Da ein bedeutender Teil des jeweiligen Nutzungswerts aus prognostizierten Zahlungsströmen für die Zeit nach dem Zeitraum der Mittelfristplanung resultiert, haben wir insbesondere die für diese Phase angesetzte nachhaltige Wachstumsrate anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen kritisch gewürdigt. Weiterhin haben wir die bei der Bestimmung des zur Diskontierung verwendeten WACC-Satzes herangezogenen Parameter validiert, die Angemessenheit der Peer Group hinterfragt und die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen.

Zudem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IAS 36 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

2. Realisierung von Umsatzerlösen

a) Im Konzernabschluss der Bechtle Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 6.405,9 ausgewiesen.

Das Portfolio der Bechtle Aktiengesellschaft umfasst die Kundenberatung in Bezug auf die Ausgestaltung der IT-Infrastruktur, die Lieferung der dafür erforderlichen Hard- und Software, zugehörige Installations- und Integrationsleistungen sowie die Übernahme des Komplettbetriebs der Kunden-IT (Managed Services). Den Leistungsverpflichtungen liegen dabei zum Teil komplexe Vertragsgestaltungen hinsichtlich der Veräußerung von IT-Produkten sowie der Erbringung weiterer Installations- und Integrationsleistungen zugrunde.

Im Rahmen der Bilanzierung der Umsatzerlöse haben die gesetzlichen Vertreter die Leistungsverpflichtungen zu klassifizieren, indem sie beurteilen, ob die Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter bzw. Dienstleistungen als Prinzipal zu liefern bzw. zu erbringen oder darin, die Lieferung bzw. die Dienstleistung durch eine andere Partei als Agent zu vermitteln.

Die Klassifikation der Leistungsverpflichtung sowie die Beurteilung, ob Umsatzerlöse zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu erfassen sind, erfordert im Hinblick auf die Anwendung der diesbezüglichen Kriterien des IFRS 15 und vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Agenda-Entscheidung des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) in erheblichem Maße Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, weshalb die Realisierung von Umsatzerlösen als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt klassifiziert wurde.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „II. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundsätze“ und „III. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (1) Umsatz“ des Konzernanhangs enthalten.

b) Wir haben die Umsatzerlöse der Bechtle Aktiengesellschaft nach ihrer Art (Verkauf von Hard- und Software, Erbringung von Dienstleistungen) und deren dazugehörigen internen Prozessen differenziert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns auf dieser Basis zunächst ein Verständnis über die Ausgestaltung der jeweiligen internen Prozesse und Kontrollen zur Umsatzrealisierung einschließlich der rechnungslegungsrelevanten Kontrollen zur Identifizierung von Leistungsverpflichtungen und der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise verschafft. Dazu haben wir den jeweiligen Prozessablauf nachvollzogen und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen in Bezug auf die Umsatzrealisierung beurteilt. Soweit wir uns auf die Wirksamkeit identifizierter Kontrollen verlassen wollten, haben wir diese zusätzlich einer Funktionsprüfung unterzogen. Weiterhin haben wir beurteilt, ob und inwiefern die Umsatzrealisierung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde, und die verwendeten Methoden, Annahmen und Daten beurteilt.

Zu den Umsatzerlösen haben wir des Weiteren aussagebezogene Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt. Die zeitpunkt- oder zeitraumbezogene Umsatzrealisierung haben wir in Stichproben mittels wertproportionaler Zufallsauswahl nachvollzogen. Zudem haben wir die Vorgehensweise der Gesellschaft zur Klassifikation der Leistungserbringung als Prinzipal oder Agent unter Zugrundelegung der Kriterien des IFRS 15 und der Erkenntnisse der Agenda-Entscheidung des IFRS IC gewürdigt um zu prüfen, ob die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze eingehalten wurden. Dabei haben wir durch Würdigung der vertraglichen Regelungen geprüft, ob die Bechtle Aktiengesellschaft als Prinzipal oder Agent handelt und ob die daraus resultierenden Umsatzerlöse in voller Höhe (Bechtle als Prinzipal) oder in Höhe der Bruttomarge (Bechtle als Agent) erfasst wurden.

Schließlich haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 15 geforderten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Abschnitt „Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die anderen als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- Querverweise im zusammengefassten Lagebericht auf Webseiten der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen,

- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert fb039c3f1f01203f6484bfec2cdb020f4396e350d560d76ff36786bcabafe187 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und

des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Bechtle Aktiengesellschaft, Neckarsulm, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 13. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Andreas Himmelsbach
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

An die Bechtle Aktiengesellschaft, Neckarsulm

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst („zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“), der Bechtle Aktiengesellschaft, Neckarsulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen

- Angaben zu den Vergleichsperioden vor dem Vorjahr,
- Verweise auf Internetseiten, einschließlich deren Inhalte.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in der beigefügten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 13. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

Dr. Robert Link
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neckarsulm, 13. März 2026

Bechtle AG
Der Vorstand



Dr. Thomas Olemotz



Michael Guschlbauer



Antje Leminsky



Konstantin Ebert



Christian Jehle

Mehrjahresübersicht

Bechtle Konzern

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % 2025 – 2024
Geschäftsvolumen	Tsd. €	3.093.579	3.570.124	4.323.318	5.374.453	5.819.243	6.245.794	7.285.700	7.793.647	7.948.975	8.596.105	8,1
Umsatz	Tsd. €		3.144.775	3.829.303	4.711.997	5.050.271	5.305.489	6.028.175	6.422.743	6.305.762	6.405.874	1,6
EBIT	Tsd. €	144.083	164.252	195.081	241.370	276.955	325.721	355.425	382.296	351.327	335.296	-4,6
EBT	Tsd. €	145.100	162.804	193.242	236.320	270.705	320.500	350.487	374.477	345.053	324.197	-6,0

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % 2025 – 2024
Gewinn- und Verlustrechnung												
Geschäftsvolumen	Tsd. €	3.093.579	3.570.124	4.323.318	5.374.453	5.819.243	6.245.794	7.285.700	7.793.647	7.948.975	8.596.105	8,1
Umsatz	Tsd. €		3.144.775	3.829.303	4.711.997	5.050.271	5.305.489	6.028.175	6.422.743	6.305.762	6.405.874	1,6
Umsatzkosten	Tsd. €		2.600.980	3.186.369	3.944.180	4.193.690	4.385.481	4.974.795	5.300.840	5.167.395	5.214.363	0,9
Bruttoergebnis vom Umsatz	Tsd. €		543.795	642.934	767.817	856.581	920.008	1.053.380	1.121.903	1.138.367	1.191.511	4,7
Vertriebskosten	Tsd. €	196.285	215.989	257.218	306.632	319.242	345.216	392.988	436.737	456.513	483.796	6,0
Verwaltungskosten	Tsd. €	153.037	173.396	205.688	249.607	286.532	282.625	340.848	356.806	382.935	422.735	10,4
Sonstige betriebliche Erträge	Tsd. €	10.340	9.842	15.053	29.792	26.148	33.554	35.881	53.936	52.408	50.316	-4,0
Betriebsergebnis (EBIT)	Tsd. €	144.083	164.252	195.081	241.370	276.955	325.721	355.425	382.296	351.327	335.296	-4,6
Finanzerträge	Tsd. €	3.512	1.133	1.338	1.229	1.073	1.415	1.512	6.905	18.815	16.277	-13,5
Finanzaufwendungen	Tsd. €	2.495	2.581	3.177	6.279	7.323	6.636	6.450	14.959	24.854	27.376	10,1
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	Tsd. €								235	-235	0	100,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	Tsd. €	145.100	162.804	193.242	236.320	270.705	320.500	350.487	374.477	345.053	324.197	-6,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Tsd. €	41.729	48.242	56.101	65.836	78.158	89.054	99.369	108.965	100.202	95.873	-4,3
Ergebnis nach Steuern (EAT)	Tsd. €	103.371	114.562	137.141	170.484	192.547	231.446	251.118	265.512	244.851	228.324	-6,7
davon beherrschte Gesellschafter	Tsd. €									-647	-887	-37,1
davon Anteil der Aktionäre der Bechtle AG	Tsd. €	103.371	114.562	137.141	170.484	192.547	231.446	251.118	265.512	245.498	229.211	-6,6
Materialaufwand	Tsd. €					3.725.137	3.882.666	4.426.903	4.667.216	4.462.112	4.469.064	0,2
Rohertrag	Tsd. €	753.120	831.845	979.320	1.216.874	1.351.282	1.456.377	1.637.153	1.809.463	1.896.058	1.987.126	4,8
Personalaufwand	Tsd. €	459.377	507.712	590.660	734.421	819.531	879.072	983.051	1.091.083	1.173.579	1.241.482	5,8
Abschreibungen (auf Sachanlagen u. sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill)	Tsd. €	27.715	31.930	41.977	84.610	98.137	103.003	112.062	126.621	140.320	159.268	13,5
EBITDA	Tsd. €	171.798	196.182	237.058	325.980	375.092	428.724	467.487	508.917	491.647	494.564	0,6
Finanzergebnis	Tsd. €	1.017	-1.448	-1.839	-5.050	-6.250	-5.221	-4.938	-8.054	-6.039	-11.099	-83,8



		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % 2025 – 2024
Bilanz (ausgewählte Positionen)												
Aktiva												
Langfristige Vermögenswerte	Tsd. €	361.226	415.196	659.258	846.371	958.890	984.199	1.115.178	1.427.315	1.579.178	1.885.008	19,4
Geschäfts- und Firmenwerte	Tsd. €	193.521	193.538	345.938	397.592	448.313	469.650	554.197	732.330	856.859	983.863	14,8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Tsd. €	35.338	48.721	121.120	119.303	113.241	98.858	99.701	117.468	152.214	192.413	26,4
Sachanlagevermögen	Tsd. €	111.666	134.865	152.853	280.685	327.215	342.902	365.512	441.825	486.386	542.266	11,5
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	Tsd. €								32.497	0	0	
Forderungen aus L&L	Tsd. €	12.436	30.235	27.863	38.148	55.903	57.839	67.126	67.551	60.165	60.221	0,1
Latente Steuern	Tsd. €	4.798	4.004	4.713	3.914	6.770	8.924	9.451	10.638	8.528	7.991	-6,3
Sonstige Vermögenswerte	Tsd. €	3.467	3.833	6.771	6.729	7.448	6.026	19.191	25.006	15.026	98.254	553,9
Geld- und Wertpapieranlagen	Tsd. €	7.005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kurzfristige Vermögenswerte	Tsd. €	901.107	1.028.188	1.367.906	1.548.296	1.728.226	2.035.569	2.332.694	2.375.874	2.638.103	2.689.647	2,0
Vorräte	Tsd. €	180.652	211.319	280.331	285.574	301.663	513.824	607.696	468.212	377.231	381.698	1,2
Forderungen aus L&L	Tsd. €	502.270	581.919	754.069	862.323	877.173	928.724	1.206.399	1.157.573	1.153.755	1.348.356	16,9
Sonstige Vermögenswerte	Tsd. €	61.562	58.783	81.227	126.180	143.928	153.698	207.450	262.729	370.858	474.335	27,9
Geld- und Wertpapieranlagen	Tsd. €	15.361	12.444	5.543	0	40.002	0	60.000	30.000	73.087	73.260	0,2
Liquide Mittel	Tsd. €	140.415	162.383	245.379	272.197	363.171	431.751	229.590	435.756	643.115	378.771	-41,1
Passiva												
Eigenkapital	Tsd. €	694.103	777.283	883.204	1.014.842	1.162.029	1.353.114	1.538.319	1.742.612	1.915.070	2.052.255	7,2
Gezeichnetes Kapital	Tsd. €	21.000	42.000	42.000	42.000	42.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	0,0
Kapitalrücklagen	Tsd. €	145.228	124.228	124.228	124.228	124.228	40.228	40.228	66.913	68.930	69.990	1,5
Gewinnrücklagen	Tsd. €	527.875	611.055	716.976	848.614	995.801	1.186.886	1.372.091	1.549.699	1.716.516	1.853.528	8,0
Nicht beherrschende Anteile	Tsd. €									3.624	2.737	-24,5
Langfristige Schulden	Tsd. €	117.959	127.267	464.893	566.709	599.887	499.533	464.919	784.876	694.043	791.863	14,1
Pensionsrückstellungen	Tsd. €	19.924	13.002	16.301	30.702	31.022	12.994	7.927	17.282	11.714	12.096	3,3
Sonstige Rückstellungen	Tsd. €	6.719	7.190	11.052	10.081	11.055	11.379	10.371	10.883	13.098	17.065	30,3
Finanzverbindlichkeiten	Tsd. €	51.744	69.917	380.640	373.874	393.541	310.941	261.895	524.116	404.180	400.852	-0,8
Sonstige Verbindlichkeiten	Tsd. €	5.874	2.292	4.858	98.025	108.590	103.830	100.328	138.435	181.068	193.380	6,8
Vertragsverbindlichkeiten	Tsd. €	-	-	10.895	19.353	20.884	19.790	49.628	54.533	35.090	44.936	28,1
Kurzfristige Schulden	Tsd. €	457.276	538.834	679.067	813.116	925.200	1.167.121	1.444.634	1.275.701	1.608.168	1.730.537	7,6
Sonstige Rückstellungen	Tsd. €	6.657	7.129	9.162	12.805	22.831	27.318	30.767	19.020	18.482	20.013	8,3
Finanzverbindlichkeiten	Tsd. €	9.745	58.930	12.872	13.801	18.913	34.537	111.380	16.398	181.278	71.782	-60,4
Verbindlichkeiten aus L&L	Tsd. €	242.120	237.160	372.338	406.807	425.875	605.145	699.030	629.206	826.978	958.312	15,9
Sonstige Verbindlichkeiten	Tsd. €	115.314	131.118	159.957	231.776	253.921	306.932	379.242	356.209	345.829	385.665	11,5
Vertragsverbindlichkeiten	Tsd. €	-	-	96.120	105.369	130.594	161.643	193.392	226.074	212.205	268.869	26,7
Bilanzsumme	Tsd. €	1.269.338	1.443.384	2.027.164	2.394.667	2.687.116	3.019.768	3.447.872	3.803.189	4.217.281	4.574.655	8,5

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % 2025 – 2024
Cashflow & Investitionen												
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Tsd. €	53.363	54.261	140.525	185.973	317.453	284.492	116.651	459.031	558.151	289.780	–48,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Tsd. €	–41.404	–62.675	–280.612	–72.122	–146.482	–42.940	–224.323	–282.553	–206.268	–251.097	–21,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Tsd. €	–36.318	33.578	221.367	–89.685	–78.726	–179.356	–100.210	28.246	–145.969	–300.997	–106,2
Liquidität inkl. Geld- und Wertpapieranlagen	Tsd. €	162.781	174.827	250.922	272.197	403.173	431.751	289.590	465.756	716.202	452.031	–36,9
Free Cashflow	Tsd. €	–7.049	–24.129	–147.185	109.517	204.135	218.578	–29.816	151.215	377.035	20.853	–94,5
Investitionen (in Sachanlagen u. sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne Goodwill)	Tsd. €	39.604	66.866	56.626	47.981	66.194	58.385	82.004	95.235	88.667	121.017	36,5
Investitionsquote (= Investitionen / durchschn. Sachanlagevermögen + sonstiges immaterielles Vermögen ohne Goodwill)	%	28,49	40,45	24,75	17,20	22,53	19,18	25,98	26,96	21,79	25,56	

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % 2025 – 2024
Aktien-Kennzahlen¹												
Jahresschlusskurs	€	98,82	69,52	67,85	125,20	178,40	62,94	33,06	45,39	31,10	43,68	40,5
Jahreshoch	€	104,55	72,71	89,90	127,60	188,40	69,14	63,12	47,95	50,25	44,40	
Jahrestief	€	73,70	46,50	63,85	62,30	85,05	49,85	32,79	32,68	30,36	29,60	
Anzahl Aktien	Tsd. Stück	21.000	42.000	42.000	42.000	42.000	126.000	126.000	126.000	126.000	126.000	
Marktkapitalisierung (31.12.)	€	2.075.220	2.919.840	2.849.700	5.258.400	7.492.800	7.930.440	4.165.560	5.719.140	3.918.600	5.503.680	40,5
Durchschnittlicher Tagesumsatz ²	Stück	30.515	45.637	101.037	106.634	140.482	138.224	266.062	176.306	187.306	296.124	58,1
Durchschnittlicher Tagesumsatz ²	€	2.789.577	3.604.891	7.668.425	9.980.675	20.657.614	13.778.684	11.172.305	7.195.207	7.644.556	10.929.297	43,0
Dividende je Aktie	€	1,50	0,90	1,00	1,20	1,35	0,55	0,65	0,70	0,70	0,70 ³	0,0
Dividendensumme	Tsd. €	31.500	37.800	42.000	50.400	56.700	69.300	81.900	88.200	88.200	88.200 ³	0,0
Ausschüttungsquote	%	30,5	33,0	30,6	29,6	29,4	29,9	32,6	33,2	35,9	38,5 ³	
Dividendenrendite (31.12.)	%	1,5	1,3	1,5	1,0	0,8	0,9	2,0	1,5	2,3	1,6 ³	
Unternehmenswert	Tsd. €	2.137.406	3.032.716	3.178.949	5.734.381	7.935.616	8.267.923	4.796.742	6.335.824	4.399.554	6.188.684	40,7
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	4,92	2,73	3,27	4,06	4,58	1,84	1,99	2,11	1,95	1,82	-6,6
Cashflow je Aktie	€	2,54	1,29	3,35	4,43	7,56	2,26	0,93	3,64	4,43 ⁴	2,30	-48,1
Buchwert je Aktie (Eigenkapital / durchschnittliche Anzahl Aktien)	€	33,05	18,51	21,03	24,16	27,67	10,74	12,21	13,83	15,20	16,29	7,2
Kurs-Gewinn-Verhältnis (KGV) (= Schlusskurs / Ergebnis je Aktie)		20,1	25,5	20,8	30,8	38,9	34,3	16,6	21,5	16,0	24,0	50,4
EV/EBITDA		12,4	15,5	13,4	17,6	21,2	19,3	10,3	12,4	8,9	12,5	39,8
EV/EBIT		14,8	18,5	16,3	23,8	28,7	25,4	13,5	16,6	12,5	18,5	47,4
EV/EBT		14,7	18,6	16,5	24,3	29,3	25,8	13,7	16,9	12,8	19,1	49,7
EV/EAT		20,7	26,5	23,2	33,6	41,2	35,7	19,1	23,9	17,9	27,0	50,7
EV/Umsatz			1,0	0,8	1,2	1,6	1,6	0,8	1,0	0,7	1,0	38,5

1 Kursangaben in XETRA

2 Alle Deutschen Börsen

3 Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung

4 Anpassung Vorjahr

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % 2025 – 2024
Personal											
Beschäftigte¹ (31.12.)	7.667	8.353	10.005	11.487	12.180	12.880	14.046	15.159	15.801	16.360	3,5
Auszubildende (31.12.) (inklusive Abwesende)	500	553	648	703	687	691	793	842	883	807	–8,6
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) ¹	7.428	7.968	9.083	10.899	11.946	12.519	13.384	14.649	15.441	15.995	3,6
Personalaufwand pro Kopf (FTEs im Jahresdurchschnitt, ohne Abwesende)					72,7	74,6	78,3	79,2	80,7	82,9	2,8
Vollzeitstellen (FTEs im Jahresdurchschnitt, ohne Abwesende)					11.271	11.785	12.561	13.775	14.543	14.968	2,9
Vollzeitstellen (FTEs im Jahresdurchschnitt, ohne Abwesende und Auszubildende)					10.622	11.162	11.878	13.026	13.763	14.181	3,0
Personalaufwandsquote %		16,1	15,4	15,6	16,2	16,6	16,3	17,0	18,6	19,4	
Personalintensität (= Personalaufwand / Rohertrag) %	61,0	61,0	60,3	60,4	60,6	60,4	60,0	60,3	61,9	62,5	

1 Ohne Aushilfen

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % 2025 – 2024
Rentabilitätskennzahlen												
Rohertragsmarge	%		26,5	25,6	25,8	26,8	27,5	27,2	28,2	30,1	31,0	
Bruttomarge	%		17,3	16,8	16,3	17,0	17,3	17,5	17,5	18,1	18,6	
EBITDA-Marge	%		6,2	6,2	6,9	7,4	8,1	7,8	7,9	7,8	7,7	
EBIT-Marge	%		5,2	5,1	5,1	5,5	6,1	5,9	6,0	5,6	5,2	
EBT-Marge	%		5,2	5,0	5,0	5,4	6,0	5,8	5,8	5,5	5,1	
EAT-Marge	%		3,6	3,6	3,6	3,8	4,4	4,2	4,1	3,9	3,6	
Umsatz je Mitarbeiter:in	Tsd. €					475,5	475,3	507,5	493,1	458,2	451,7	–1,4
EBIT je Mitarbeiter:in	Tsd. €					26,1	29,2	29,9	29,3	25,5	23,6	–7,4
Eigenkapitalrendite	%	17,1	16,9	18,1	19,8	19,5	20,4	19,1	17,8	14,4	12,2	
Gesamtkapitalrendite	%	9,6	9,6	9,1	8,5	8,3	9,0	8,5	8,4	7,2	6,2	
ROA (= EBIT / durchschn. Bilanzsumme)	%	13,1	13,4	12,6	11,5	11,5	12,3	11,8	11,4	9,4 ¹	8,2	
ROE (= EBIT / durchschn. Eigenkapital)	%	24,0	24,4	25,8	28,1	28,0	28,8	27,1	25,6	20,7	18,0	
ROCE (= EBIT / Capital Employed)	%	24,0	22,3	20,6	18,7	19,8	22,2	20,1	18,9	16,5	14,9	
Bilanzkennzahlen												
Anlagenintensität des Anlagevermögens (= langfristiges Vermögen / Bilanzsumme)	%	28,5	28,8	32,5	35,3	35,7	32,6	32,3	37,5	37,5 ¹	41,2	
Arbeitsintensität des Umlaufvermögens (= kurzfristiges Vermögen / Bilanzsumme)	%	71,0	71,2	67,5	64,7	64,3	67,4	67,7	62,5	62,6	58,8	
Eigenkapitalquote	%	54,7	53,9	43,6	42,4	43,2	44,8	44,6	45,8	45,4	44,9	
Fremdkapitalquote	%	45,3	46,1	56,4	57,6	56,8	55,2	55,4	54,2	54,6	55,1	
Vermögensstruktur (= langfristige / kurzfristige Vermögenswerte)	%	40,1	40,4	48,2	54,7	55,5	48,4	47,8	60,1	59,9	70,1	
Kapitalstruktur (= Eigenkapital / Schulden)	%	120,7	116,7	77,2	73,5	76,2	81,2	80,6	84,6	83,2	81,4	
Finanzkennzahlen												
Nettoverschuldung	Tsd. €	–101.292	–45.980	142.590	115.478	9.281	–86.273	83.685	74.758	–130.744	20.603	–115,8
Anteil langfristige Schulden an Bilanzsumme (= langfr Verb./Bilanzsumme)	%	9,3	8,8	22,9	23,7	22,3	16,5	13,5	20,6	16,5	17,3	
Anteil kurz- u. langfristiger Finanzverb. an Bilanzsumme (= (kurz-+langfr. Finanzverb.) / Bilanzsumme)	%	4,8	8,9	19,4	16,2	15,3	11,4	10,8	14,2	13,9	10,3	
Verschuldungsgrad (= Schulden / Eigenkapital)		0,83	0,86	1,30	1,36	1,31	1,23	1,24	1,18	1,20	1,23	2,2
Working Capital	Tsd. €	375.645	492.865	580.794	647.728	652.674	733.990	976.564	828.538	560.842	500.548	–10,8
Working Capital zu Geschäftsvolumen	%	12,1	13,8	13,4	12,1	11,2	11,8	13,4	10,6	7,1	5,8	
Working Capital zu Bilanzsumme	%	29,6	34,1	28,7	27,0	24,3	24,3	28,3	21,8	13,3	10,9	
Capital Employed	Tsd. €	600.997	738.029	948.346	1.288.671	1.395.427	1.469.558	1.767.015	2.017.731	2.126.890	2.247.697	5,7
Capital Employed zu Bilanzsumme	%	47,3	51,1	46,8	53,8	51,9	48,7	51,2	53,1	50,4	49,1	
Capital Employed zu Geschäftsvolumen	%	19,4	20,7	21,9	24,0	24,0	23,5	24,3	25,9	26,8	26,1	
Strukturkennzahlen												

1 Anpassung Vorjahr

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Veränderung in % 2025 – 2024
Umschlagshäufigkeit der Vorräte (= Geschäftsvolumen / Vorräte)	17,1	16,9	15,4	18,8	19,3	12,2	12,0	16,6	21,1	22,5	6,9
Vorratshaltung in Relation zum Geschäftsvolumen (= Vorräte / Geschäftsvolumen) %	5,8	5,9	6,5	5,3	5,2	8,2	8,3	6,0	4,7	4,4	
Umschlagshäufigkeit der Forderungen (= Geschäftsvolumen / durchschn. Nettoforderungen aus L&L)	9,4	9,4	9,3	8,9	9,1	8,9	8,9	8,9	9,5	10,1	5,8
Umschlagshäufigkeit des Kapitals (= Geschäftsvolumen / durchschn. Bilanzsumme)	2,8	2,9	2,8	2,6	2,4	2,4	2,4	2,3	2,1	2,1	–1,3
Forderungslaufzeit in Tagen (= durchschn. Nettoforderungen aus L&L / Geschäftsvolumen)	38,7	38,7	39,2	41,0	40,0	40,9	41,1	40,9	38,3	36,2	–5,5

1 Anpassung Vorjahr

Impressum

Herausgeber/Kontakt

Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm

ir@bechtle.com ↗

bechtle.com ↗



Investor Relations

Martin Link
Telefon +49 (0)7132 981-4149
martin.link@bechtle.com ↗

Julia Hofmann
Telefon +49 (0)7132 981-4153
julia.hofmann@bechtle.com ↗

Bettina Schneider
Telefon +49 (0)7132 981-4272
bettina.schneider@bechtle.com ↗

Frank Geißler
Telefon +49 (0)7132 981-4688
frank.geissler@bechtle.com ↗

Redaktion

Bechtle AG, Investor Relations,
Corporate Sustainability Management
und Konzernrechnungswesen

Gestaltung und technische Umsetzung

[nexxar GmbH, Wien](#) ↗

Fotografie/Video

Bechtle AG, Neckarsulm
Nils Hendrik Müller, Braunschweig
GNgraphy Lennart Gastler und Konstantin Neureither GbR, Mosbach (Baden)
Peter Sonnabend Fotografie, Karlsruhe
Mühlebach & Heck GbR 22degree, Stuttgart

Der Geschäftsbericht 2025 ist am 20. März 2026 erschienen.

Finanzkalender

Bilanzpressekonferenz/Analystenkonferenz

Freitag, 20. März 2026

Quartalsmitteilung zum 31. März/1. Quartal 2026

Freitag, 8. Mai 2026

Hauptversammlung

Mittwoch, 17. Juni 2026

Zwischenbericht zum 30. Juni 2026/1. Halbjahr 2026

Mittwoch, 12. August 2026

Quartalsmitteilung zum 30. September/3. Quartal 2026

Freitag, 13. November 2026

Zukunftsbezogene Aussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Bechtle AG beziehen. Diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen als auch auf Schätzungen. Obwohl der Vorstand davon überzeugt ist, dass die vorausschauenden Aussagen realistisch sind, kann dafür nicht garantiert werden. Die Annahmen bergen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Rechnungslegung und Berichterstattung folgen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Rundungen

Bei allen Prozentangaben im Bericht sind gegenüber den genannten Beträgen in Millionen Euro Rundungsdifferenzen möglich. Das Gleiche gilt bei Summen und Differenzen gegenüber den Einzelwerten.

Bechtle AG
Bechtle Platz 1, 74172 Neckarsulm

Telefon +49 (0) 7132 981-0
ir@bechtle.com
[bechtle.com](https://www.bechtle.com)